

Weiterbildungscurriculum für die Weiterbildung in der Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie, aufbauend auf die Basisweiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern vom 20.06.2005 (WBO)

Allgemeine Einführung:

Die WBO legt im § 5 Abs.7 fest, dass einem Antrag auf Weiterbildungsbefugnis ein gegliedertes Programm (Curriculum) für die Weiterbildung zum Facharzt, in Schwerpunkten oder Zusatz-Weiterbildungen, für die die Befugnis beantragt wird, beizufügen ist. Der zur Weiterbildung befugte Arzt muss dieses gegliederte Programm den unter seiner Verantwortung Weiterzubildenden aushändigen.

Nach dieser Vorgabe wird untenstehend ein Curriculum für die Weiterbildung in der Facharztkompetenz Innere Medizin und Rheumatologie für die Klinik für Innere Medizin A des Zentrums Innere Medizin der Universitätsmedizin Greifswald erstellt.

Die Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie umfasst eine Weiterbildungszeit von insgesamt 6 Jahren, wovon 3 Jahre Basisweiterbildung zu absolvieren sind (Curriculum siehe dort) und eine 3jährige Weiterbildung in Rheumatologie, wovon auch 18 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden können.

Das Zentrum für Innere Medizin der Universitätsmedizin Greifswald beinhaltet drei unabhängig von einander existierende Kliniken für Innere Medizin und ein Zentrum für Intensiv- und Überwachungspflege.

Die auf die Basis aufbauende Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie kann in der Klinik A unter Leitung des zur vollen, 36monatigen Weiterbildung in dieser Facharztkompetenz befugten verantwortlichen Arztes abgeleistet werden. Sie erfolgt in mindestens 6monatigen Abschnitten.

Die Inhalte der Weiterbildung werden in dem Logbuch gemäß § 8 Abs. 1 WBO dokumentiert. Gleichzeitig sind die Gespräche gemäß § 8 Abs. 2 WBO in dem dafür vorgesehenen Formblatt nachzuweisen.

Den Weiterbildungsassistenten sind mit Beginn ihrer Weiterbildung dieses Curriculum sowie die entsprechenden Formblätter zur entsprechenden Verwendung ausgehändigt.

Das gemäß § 9 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (ÄK M-V) auszustellende Weiterbildungszeugnis über die Weiterbildung in Rheumatologie wird in der nach § 25 Berufsordnung festgelegten Frist erstellt.

Unabhängig von den Schwerpunkten der Klinik werden die allgemeinen Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C gemäß WBO, die noch nicht während der

Basisweiterbildung erlernt wurden, kontinuierlich im Rahmen der klinischen Tätigkeit vermittelt und vervollständigt.

Zusätzlich zur klinischen Unterweisung nehmen die Weiterbildungsassistenten an den internen Besprechungen der drei Kliniken teil, die eine theoretische Ergänzung der praktischen Vermittlung der Weiterbildungsinhalte darstellen.

Für alle Kliniken des Zentrums für Innere Medizin gilt, dass allen Ärztinnen und Ärzten neben einem reichhaltigen Angebot an täglichen interdisziplinären Besprechungen, wie Röntgenbesprechungen, klinisch-pathologischen bzw. klinisch-hämatologischen Konferenzen mit Falldemonstration aktueller Patientenberichte, Fallvorstellungen, Tumorboardsitzungen, wöchentlichen Besprechungen, z.B. zu nuklearmedizinischen Befunden, oder fachärztlichen Demonstrationen zu interessanten Endoskopie-, Sonographie- und rheumatologischen Befunden, auch die regelmäßigen internen Besprechungen, Patientenvorstellungen und Visiten als Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus finden in den Kliniken neben internen, von der Ärztekammer zertifizierten Fortbildungen, auch niedergelassenen Kollegen und solchen aus anderen stationären Einrichtungen offenstehende regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen statt, in denen neben Themen aus den jeweiligen Schwerpunktgebieten der Kliniken auch neue Aspekte innerhalb der Schwerpunkte der Klinik vorgetragen werden.

Je nach Tätigkeitsschwerpunkt der Klinik werden zusätzlich Symposien, interdisziplinäre Tumorkonferenzen, Forschungsseminare zu in Englisch laufenden Forschungsprojekten und eine enge Zusammenarbeit mit allen erforderlichen Disziplinen angeboten.

Alle in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte nehmen am Bereitschaftsdienst der jeweiligen Abteilung teil und werden für den Erwerb der obligaten Kenntnisse im Strahlenschutz, sofern noch nicht erfolgt, freigestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass allen Ärztinnen und Ärzten durch eine Reihe von Angeboten, sei es durch die klinischen Tätigkeiten im Rahmen der Patientenversorgung, aber auch durch diverse weitere Angebote im Rahmen von Besprechungen und Fortbildungen ausreichend Gelegenheit zur Vervollständigung der Weiterbildungsinhalte der von ihnen gewählten verschiedenen Facharztkompetenzen gegeben wird.

Im Einzelnen erwerben die Weiterbildungsassistenten durch eine entsprechende Rotation durch alle relevanten Stationen und Funktionsbereiche – auch unter Berücksichtigung der bereits durchlaufenen Basisweiterbildung - (s. Anhang) und unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägung sowohl während der Basisweiterbildung als auch während der aufbauenden Weiterbildung zum Facharzt für Innere Medizin und Rheumatologie folgende in der Weiterbildungsordnung und in dem dazugehörigen Logbuch für den Weiterbildungsgang Innere Medizin und Rheumatologie aufgeführten Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in:

- ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns
- der ärztlichen Begutachtung
- den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements
- der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen
- psychosomatischen Grundlagen
- der interdisziplinären Zusammenarbeit
- der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten
- der Aufklärung und der Befunddokumentation
- labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)
- medizinischen Notfallsituationen
- den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs
- der Durchführung von Impfungen
- der allgemeinen Schmerztherapie
- der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen
- der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden
- den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit
- gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns
- den Strukturen des Gesundheitswesens.

Die erworbenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten im Rahmen der Basisweiterbildung wurden in dem entsprechenden Zeugnis und Logbuch bescheinigt.

Auf den einzelnen Stationen der Klinik für Innere Medizin A werden durch die entsprechende chef- und oberärztliche Betreuung die für die Weiterbildung in der Weiterbildungsordnung sowie im Logbuch vorgeschriebenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten bzw. Basiskenntnisse (BK) durch eine selbständige, unter Anleitung erfolgende Tätigkeit erworben sowie die vorgegebenen Leistungszahlen erfüllt.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in:

der Erkennung und konservativen Behandlung der rheumatischen Erkrankungen einschließlich der entzündlich-rheumatischen Systemerkrankungen wie Kollagenosen, der Vaskulitiden, der entzündlichen Muskelerkrankungen und Osteopathien

der Verordnung und Funktionsüberprüfung von Orthesen und Hilfsmitteln bei rheumatischen Erkrankungen

der Indikationsstellung radiologischer Untersuchungen und Einordnung der Befunde in das Krankheitsbild

der Indikationsstellung, Methodik, Durchführung und Einordnung der Laboruntersuchungen von immunologischen Parametern in das Krankheitsbild

der interdisziplinären Indikationsstellung zu chirurgischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren

der intensivmedizinischen Basisversorgung

Im Rahmen der Weiterbildung werden folgende Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in den im Logbuch vorgegebenen Richtzahlen durchgeführt. Die tatsächlich vom Weiterzubildenden erbrachten Leistungszahlen sind im Einzelnen dokumentiert und werden vom Weiterbildungsbefugten als korrekt bestätigt.

Hierzu gehören: (Richtzahl in Klammern)

Sonographien des Bewegungsapparates einschließlich Arthrosonographien (300)

intraartikuläre Punktionen und Injektionsbehandlungen (100)

Synovia-Analyse (BK)

rheumatologisch-immunologische Labordiagnostik, einschließlich

- Autoantikörper bei rheumatischen Erkrankungen, z. B. indirekte Immunfluoreszenztechnik, ELISA, Immunoblot

- - Antikörper/Erregerbestandteile bei Verdacht auf post- oder parainfektiose rheumatische Erkrankung, z. B. erregerserologische Tests

- - immungenetische Tests, z. B. HLA-B 27-Bestimmung

Kapillarmikroskopie (50)

Osteodensitometrie (50)

physikalische, krankengymnastische und ergotherapeutische Behandlungsprinzipien (BK)

Anmerkung:

Sofern der/die WBA am Beginn der Basisweiterbildung sich schon auf den Erwerb der Facharztkompetenz Rheumatologie festgelegt hat, soll die Basisweiterbildung nicht hauptsächlich und überwiegend in diesem Bereich bzw. in dieser Klinik durchgeführt werden, da sonst die inhaltlichen Voraussetzungen gemäß Logbuch nicht in ausreichendem Maße erlernt werden können.

Da die Weiterbildung in der Inneren Medizin mit Schwerpunkt Rheumatologie auf der Basisweiterbildung aufbaut und die Weiterbildung im Bereich der Klinik und Poliklinik für Innere Medizin A vollzieht, sind keine Rotationen erforderlich.